

## Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 20/055/2017/1

Kreistag am 18.12.2017

**Zu Punkt 26:**    **1. Haushaltsplan des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2018**  
                          **a) Gesamtergebnisplan**  
                          **b) Gesamtfinanzplan**

**2. Haushaltssatzung des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2018**

Zum Stand der Haushaltsberatungen weist Landrat Hendele darauf hin, dass der Kreisausschuss den Haushalt 2018 in seiner Sitzung vom 11.12.2017 vorberaten habe. Es liege jedoch noch ein Veränderungsantrag der Verwaltung zum Produkt 12.02.01 vor.

Der Kreistag berät und beschließt den Gesamthaushalt auf Basis der Produktbereiche 01 – 17. Danach schließt sich die Gesamtabstimmung des Kreistages über den Gesamtergebnisplan, den Gesamtfinanzplan und über die Haushaltssatzung an.

Zunächst nehmen KA KÜchler, KA Dr. Ibold, KA K. Müller und KA Garcia Rodriguez in der genannten Reihenfolge zum Haushalt 2018 Stellung.

Um 16.44 Uhr unterbricht Landrat Hendele die Sitzung und eröffnet sie wieder um 17.10 Uhr.

Es folgen die Haushaltsreden von KA Schulte, KA Prof. Dr. Salomon-vom Stein, KA Hagling sowie von KA Völker. Alle Reden sind der Niederschrift als **Anlagen 3 - 10** beigelegt.

Hinweis:

*Durch Überschreitung der Redezeit ist ein Betrag in Höhe von 410 € zusammengekommen, den der Landrat noch aufstocken wird. Die Spenden sollen dem Verein „Biologische Station Haus Bürgel Stadt Düsseldorf Kreis Mettmann e.V.“ anlässlich seines 25-jährigen Jubiläums zu Gute kommen.*

Landrat Hendele verweist auf die ausliegende Übersicht der Beratungsreihenfolge. Es folgt die Abstimmung über die Produktbereiche.

**Produktbereich 01**

**Innere Verwaltung**

---

**Der Produktbereich 01 wird            einstimmig angenommen**

**Produktbereich 02**

**Sicherheit und Ordnung**

---

**Der Produktbereich 02 wird            einstimmig angenommen**

**Produktbereich 03****Schulträgeraufgaben**

---

**Der Produktbereich 03 wird****einstimmig angenommen  
bei 3 Enthaltungen der Fraktion DIE LINKE.****Produktbereich 04****Kultur und Wissenschaft**

---

**Der Produktbereich 04 wird****einstimmig angenommen****Produktbereich 05****Soziale Leistungen**

---

**Der Produktbereich 05 wird****einstimmig angenommen  
bei 3 Enthaltungen der Fraktion DIE LINKE.****Produktbereich 06****Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**

---

**Der Produktbereich 06 wird****einstimmig angenommen****Produktbereich 07****Gesundheitsdienste**

---

**Der Produktbereich 07 wird****einstimmig angenommen****Produktbereich 08****Sportförderung**

---

**Der Produktbereich 08 wird****einstimmig angenommen****Produktbereich 09****Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation**

---

**Der Produktbereich 09 wird****einstimmig angenommen**



**Der Veränderungsantrag der Verwaltung wird einstimmig angenommen.**

Anschließend erfolgt die Abstimmung über den Produktbereich 12.

**Der Produktbereich 12 wird einstimmig angenommen**

**Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege**

---

**Der Produktbereich 13 wird einstimmig angenommen**

**Produktbereich 14 Umweltschutz**

---

**Der Produktbereich 14 wird mehrheitlich angenommen**  
33 Ja-Stimmen CDU-Fraktion  
18 Ja-Stimmen SPD-Fraktion  
8 Nein-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
4 Ja-Stimmen FDP-Fraktion  
3 Ja-Stimmen Fraktion UWG-ME  
3 Nein-Stimmen Fraktion DIE LINKE.  
1 Ja-Stimme Gruppe PIRATEN  
1 Ja-Stimme Einzelmitglied AfD  
1 Ja-Stimme Landrat Hendele

**Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus**

---

**Der Produktbereich 15 wird einstimmig angenommen  
bei 3 Enthaltungen der Fraktion DIE LINKE.**

**Produktbereich 16 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft**

---

**Der Produktbereich 16 wird einstimmig angenommen**

**Produktbereich 17 Stiftungen**

---

**Der Produktbereich 17 wird einstimmig angenommen**

Anschließend erfolgt die Abstimmung über den **Gesamtergebnis- bzw. Gesamtfinanzplan** des Haushaltes 2018.

## **Beschluss:**

### **1. Haushaltsplan des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2018**

#### **a) Gesamtergebnisplan**

#### **b) Gesamtfinanzplan**

Die im Rahmen der Haushaltsplanberatungen beschlossenen Ansatzänderungen der Produkte und Produktbereiche werden in den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2018 übernommen.

Bei der Festsetzung der Kreisumlage wurde die Finanzsituation der kreisangehörigen Städte dahingehend berücksichtigt, dass ihnen genügend Mittel verbleiben, um die Personal- und Sachausgaben für Pflichtaufgaben im eigenen und übertragenen Wirkungskreis bestreiten zu können und darüber hinaus noch ein finanzieller Spielraum für Maßnahmen im Bereich der freiwilligen Selbstverwaltungsangelegenheiten verbleibt.

## **Abstimmungsergebnis:**

### **mehrheitlich angenommen**

33 Ja-Stimmen CDU-Fraktion

18 Ja-Stimmen SPD-Fraktion

8 Nein-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

4 Ja-Stimmen FDP-Fraktion

3 Ja-Stimmen Fraktion UWG-ME

3 Nein-Stimmen Fraktion DIE LINKE.

1 Ja-Stimme Gruppe PIRATEN

1 Ja-Stimme des Einzelmitglieds AfD

1 Ja-Stimme Landrat Hendele

Es schließt sich die Abstimmung über die Haushaltssatzung an:

## **Beschluss:**

### **2. Haushaltssatzung des Kreises Mettmann für Haushaltsjahr 2018**

Aufgrund der §§ 53 ff der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 646), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung vom 15. 11. 2016 (GV. NRW. S. 966) und der §§ 77 ff der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung vom 15.11.2016 (GV. NRW. S. 966) hat der Kreistag des Kreises Mettmann am \_\_\_\_\_ folgende Haushaltssatzung beschlossen:

## § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Kreises Mettmann voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf

587.473.850 EUR

Gesamtbetrag der Aufwendungen auf

597.222.350 EUR

im Finanzplan mit	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	580.287.400 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	580.855.900 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	6.180.150 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf festgesetzt.	13.857.600 EUR

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

946.100 EUR

festgesetzt.

## § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

56.445.450 EUR

festgesetzt.

## § 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf

9.748.500 EUR

und die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf

0 EUR

festgesetzt.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

90.000.000 EUR

festgesetzt.

## § 6

- a) Zur Deckung des durch sonstige Erträge nicht gedeckten Finanzbedarfs wird von den Gemeinden gemäß § 56 Abs. 1 und 2 KrO NRW eine Kreisumlage erhoben. Der Umlagesatz der Gemeinden wird für das Haushaltsjahr 2018 auf 31,61 v. H. der jeweils für 2018 geltenden Bemessungsgrundlagen festgesetzt. Die Kreisumlage ist zu jeweils ¼ der Jahreszahllast am 21. März, 21. Juni, 21. September und 21. Dezember des Jahres 2018 fällig.
- b) Mit den Aufwendungen der Berufskollegs des Kreises Mettmann werden gemäß § 56 Abs. 4 KrO NRW die beteiligten Städte auf der Grundlage der Schülerzahlen nach dem Stand vom 15.10.2016 für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt belastet:

*		
Stadt Erkrath	637.150 €	0,93 %
Stadt Haan	514.150 €	0,97 %
Stadt Heiligenhaus	611.900 €	1,62 %
Stadt Hilden	1.042.500 €	1,22 %
Stadt Langenfeld	534.650 €	0,44 %
Stadt Mettmann	903.700 €	1,69 %
Stadt Monheim a. R.	258.650 €	0,54 %
Stadt Ratingen	1.775.800 €	0,91 %
Stadt Velbert	2.168.500 €	1,70 %
Stadt Wülfrath	559.900 €	1,93 %
	9.006.900 €	

\* = %-Anteil an den Umlagegrundlagen der jeweiligen Gemeinde nach der 1. Modellrechnung zum GFG vom 24.10.2017

Die Mehrbelastung für die Berufskollegs ist in Teilbeträgen jeweils am 01. April und 01. Oktober des Jahres 2018 fällig.

- c) Die Umlage des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr wird gemäß § 56 Abs. 6 KrO NRW nach den Buskilometer-Leistungen auf die betroffenen Städte, unter Berücksichtigung des sich aus der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH (KVGM) ergebenden finanziellen Vorteils, umgelegt. Die Belastung im Haushaltsjahr 2018 verteilt sich wie folgt:

*		
Stadt Erkrath	1.295.950 €	1,89 %
Stadt Haan	900.000 €	1,70 %
Stadt Heiligenhaus	623.500 €	1,65 %
Stadt Hilden	1.151.500 €	1,34 %
Stadt Langenfeld	1.279.850 €	1,04 %
Stadt Mettmann	1.138.200 €	2,13 %
Stadt Ratingen	3.307.100 €	1,69 %
Stadt Velbert	1.577.200 €	1,24 %
Stadt Wülfrath	535.950 €	1,84 %
	11.809.250 €	

\* = %-Anteil an den Umlagegrundlagen der jeweiligen Gemeinde nach der 1. Modellrechnung zum GFG vom 24.10.2017

Die Umlage des Zweckverbandes VRR setzt sich aus der allgemeinen Verbandsumlage, der BVR- und der SPNV-Umlage, dem Zahlungsausgleich aus der jeweiligen Ergebnisrechnung sowie dem Eigenaufwand der VRR AöR und dem des Zweckverbandes VRR zusammen.

Die Fälligkeit der Umlage orientiert sich an den in der Haushaltssatzung des Zweckverbandes VRR festgesetzten Zahlungszeitpunkten.

Der Zahlungszeitpunkt der Zinsen, die sich aus dem Differenzbetrag zwischen Soll-Umlage und Ist-Umlage des Zweckverbandes VRR ergeben, orientiert sich an der gesonderten Festsetzung des Zweckverbandes. Zinsen, die der Zweckverband für nicht fristgerecht eingegangene Umlagenbeiträge erhebt, werden ebenfalls gesondert vom Verursacher abgefordert.

Erfolgt die Wertstellung nicht am Fälligkeitstag, können für die ausstehenden Beträge bei allen drei Umlagearten gemäß §§ 247, 288 BGB Verzugszinsen in Höhe von 2 % über dem Basiszinssatz erhoben werden.

## § 7

- a) Bei den im Stellenplan als "künftig umzuwandeln" (ku-Vermerk) bezeichneten Planstellen sind die Tätigkeitsmerkmale des TVöD bzw. die funktionsgerechte Bewertung der Beamtenstelle zu beachten; die im Stellenplan mit "künftig wegfallend" (kw-Vermerk) bezeichneten Planstellen entfallen bei Freiwerden der Planstelle.
- b) Die an den Landschaftsverband zu entrichtende Umlage beträgt für 2018 14,7 v. H. der maßgeblichen Bemessungsgrundlagen.

### **Abstimmungsergebnis:**

#### **mehrheitlich angenommen**

33 Ja-Stimmen CDU-Fraktion

18 Ja-Stimmen SPD-Fraktion

8 Nein-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

4 Ja-Stimmen FDP-Fraktion

3 Ja-Stimmen Fraktion UWG-ME

3 Nein-Stimmen Fraktion DIE LINKE.

1 Ja-Stimme Gruppe PIRATEN

1 Ja-Stimme des Einzelmitglieds AfD

1 Ja-Stimme Landrat Hendele

Anschließend dankt Landrat Hendele dem Kreistag im Namen der Verwaltung für die zielgerichtete und stringente Beratung des Haushaltes 2018.